



HYGIENE-INSTITUT Postfach 10 12 55 - 45812 Gelsenkirchen / GERMANY

ArcelorMittal
Research & Development
66, rue de Luxembourg
4009 Esche / Alzette
LUXEMBOURG

Besucher-/Paketanschrift:
Rotthäuser Str. 21
45879 Gelsenkirchen

Zentrale +49 (209) 9242-0
Durchwahl +49 (209) 9242-210
Telefax +49 (209) 9242-212
E-Mail a.koch@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: K-219037-12-Ko/st
Ansprechpartner: Dr. Andreas Koch
Umschreibung: K-187997-10-Bs

Gelsenkirchen, 20.07.2012

PR Ü F B E R I C H T
über die Untersuchung
einer bitumenbasierten Vergussmasse BELTAN™ Plus
gemäß DIBt-Merkblatt
"Bewertung der Auswirkungen
von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser"

Auftrag vom: 21.01.2010

Inhalt des Prüfauftrages: grundwasserhygienische Prüfung

Probenart/-bezeichnung: heißverarbeitbare Bitumenvergussmasse BELTAN™ Plus

Prüfkörper/-abmessung: einseitig beschichtete Prüfplatten:
200 mm x 200 mm x 6 mm

Prüfkörperherstellung: übersandte Platten

Probeneingang: 21.01.2010

Prüfbeginn: 26.01.2010

Prüfende 10.03.2010

Dieser Prüfbericht besteht aus 6 Seiten.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen und die Bewertungen gelten für die untersuchten Prüfgegenstände und die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden gesetzlichen Regelungen. Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13042-02-00

Veranlassung:

Beim Einsatz einer heißverarbeitbaren, bitumenbasierten Vergussmasse **BELTAN™ Plus** im konstruktiven Ingenieurbau (Spundbohlenschlösser) ist ein Kontakt mit Grundwasser möglich bzw. auch bestimmungsgemäß zu erwarten.

Es sollte abgeklärt werden, ob von der bitumenbasierten Vergussmasse **BELTAN™ Plus** Stoffe an das Grundwasser abgegeben werden, die dieses nachhaltig in seiner Qualität verändern bzw. von denen ökotoxische Wirkungen ausgehen. Dabei war das vom DIBt herausgegebene Merkblatt über die Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser zu berücksichtigen [1].

Prüfmethode:

Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die von der Arbeitsgruppe "Trinkwasserbelange" der Kunststoff-Kommission des Bundesgesundheitsamtes veröffentlichte Methode [2], wobei die aus dem Material beschichteten Platten keiner Vorbehandlung unterzogen wurden und dreimal nacheinander für 3 Tage (3 x 72 h) mit entmineralisiertem Wasser in Kontakt kamen. Die Prüfwässer wurden jeweils am Ende jeder Kontaktperiode vollständig entnommen und die Prüfkörper erneut mit entmineralisiertem Wasser befüllt.

Analysenparameter:

Die Prüfwässer wurden auf ihre äußere Beschaffenheit, organische Belastung anhand des Summenparameters „organisch gebundener Kohlenstoff“ (TOC), die Abgabe von primären aromatischen Aminen bzw. Phenole, den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) sowie spezifischen Parameter (polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle) und die Prüfwässer der 1. und 3. Kontaktstufe zusätzlich auf Daphnientoxizität [3], Algenhemmtest [4] und Leuchtbakterientoxizität [5] untersucht. Wegen der geringen organischen Belastung der Prüfwässer ist die Untersuchung der Abbaubarkeit weder erforderlich noch technisch möglich.

Prüfergebnis:

Die Ergebnisse der Prüfwasseranalysen sind auf Seite 4 und 5 tabellarisch zusammengestellt. Die Prüfwässer weisen einen starken Geruch auf. Färbungen, Trübungen treten nicht auf. Die Neigung zur Schaumbildung ist sehr schwach.

Die Konzentration organischer Verbindungen, wurde anhand des Summenparameters „TOC“ im Prüfwasser der 1. Versuchsstufe mit 0,5 mg/l bzw. in der 3. Versuchsstufe mit 0,2 mg/l bestimmt. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW), BTEX-Aromaten und Phenole wurden nicht nachgewiesen.

Nennenswerte toxische Wirkungen oder Hemmwirkungen auf Daphnien, Leuchtbakterien und Grünalgen gehen von den Prüfwässern nicht aus.

Zusammenfassung:

Gegen eine Verwendung von **BELTAN™ Plus** im Grundwasserkontakt bestehen bei ordnungsgemäßer Anwendung aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse u.E. keine Bedenken.

Der Direktor des Hygiene-Instituts
i.A.

Dr. rer. nat. Andreas Koch
Leiter der Abteilung für wasser-
hygienische Materialprüfungen

Untersuchungsergebnisse

Probenart/-bezeichnung: BELTAN™ Plus

Werkstoff: heißverarbeitbare Bitumenvergussmasse

Prüfkörper: benetzte Oberfläche: 2240 cm² (5 Platten)

Oberflächen/Volumen-Verhältnis: 1 : 1,0 (entspricht 2,5 Liter entmin. Wasser)

		P r ü f w a s s e r			Ausgangswasser
Kontaktzeit:	1. 72 h	2. 72 h	3. 72 h		
Prüfwasserentnahme:	29.01.10	01.02.10	04.02.10		
Färbung	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos
Trübung	klar	klar	klar	klar	klar
Geruch	stark	stark	stark	ohne	ohne
Geruchsschwellenwert (23°C)	30	23	11	1	1
Neigung zur Schaumbildung	schwach	schwach	keine	keine	keine
pH-Wert	7,2	7,1	6,8	6,1	6,1
elektrische Leitfähigkeit µS/cm	74,4	8,9	9,2	1,6	1,6
org. geb. Kohlenstoff (TOC) mg/l	0,5	0,2	0,2	<0,1	<0,1
primäre aromatische Amine mg/l	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Phenole mg/l	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01
Σ LHKW µg/l	<10	<10	<10	<10	<10
polycycl. aromatische Kohlenwasserstoffe µg/l	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2
Naphthalin µg/l	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2
chem. Sauerstoffbedarf (CSB) mgO ₂ /l	<15	<15	<15	<15	<15
Daphnientest	G _D = 2	--	G _D = 2		
Algentest	G _A = 1	--	G _A = 1		
Leuchtbakterientest	G _L = 2	--	G _L = 2		

Untersuchungsergebnisse

Probenart/-bezeichnung: BELTAN™ Plus

Werkstoff: heißverarbeitbare Bitumenvergussmasse

Prüfkörper: benetzte Oberfläche: 2240 cm² (5 Platten)

Oberflächen/Volumen-Verhältnis: 1 : 1,0 (entspricht 2,5 Liter entmin. Wasser)

Parameter	1. 72 h 29.01.10	2. 72 h 01.02.10	3. 72 h 04.02.10	Geringfügigkeitsschwelle des DIBt zur Bewertung von Bauprodukten
Pb mg/l	<0,001	<0,001	<0,001	0,007
Cd mg/l	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,0005
Cr mg/l	<0,001	<0,001	<0,001	0,007
Cu mg/l	<0,005	<0,005	<0,005	0,014
Ni mg/l	<0,001	<0,001	<0,001	0,014
Hg mg/l	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,0002
Zn mg/l	0,011	<0,005	<0,005	0,058
As mg/l	<0,001	<0,001	<0,001	0,01

L i t e r a t u r

- [1] Merkblatt, Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser, Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik, Reihe M, Heft 1, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin, November 2000.

- [2] Gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderen nichtmetallischen Werkstoffen im Rahmen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes für den Trinkwasserbereich, 2. Mitteilung, Untersuchung der Bedarfsgegenstände, BundesgesundhBl. 20, S. 124 (1977).

- [3] DIN 38412 L30: Testverfahren mit Wasserorganismen, Bestimmung der Wirkung von Wasserinhaltsstoffen auf Kleinkrebse (Daphnien-Kurzzeittest), Oktober 1982.

- [4] DIN 38412 L33: Wachstumshemmtest mit den Süßwasseralgen *Scenedesmus subspicatus*, April 1993.

- [5] DIN 38412 L34: Bestimmung der Hemmwirkung von Wasserproben auf die Lichtemission von *Vibrio fischeri* (Leuchtbakterientest).

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

**Hygiene-Institut des Ruhrgebiets
Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Rotthausen Straße 19, 45879 Gelsenkirchen**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

physikalische, physikalisch-chemische, chemische, biologische und ausgewählte ökotoxikologische Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Sickerwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Abwasser, Schlamm, Klärschlamm, Sedimenten, Abfall, Stoffen zur Verwertung und Böden; mikrobiologische Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser sowie Mineral- und Tafelwasser; Untersuchungen von Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung: 2001 mit Ausnahme der radiologischen Parameter; ausgewählte physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische Untersuchung von nichtmetallischen Werkstoffen im Trinkwasserbereich; ausgewählte mikrobiologische Prüfungen von Desinfektionsmitteln und Materialien; Untersuchung von organischen Spurenstoffen in Wässern, wässrigen Migraten und Kunststoffen mittels HPLC-MS; Untersuchung von organischen Spurenstoffen in Wässern, wässrigen Migraten und Feststoffen (u.a. Kunststoffen) mittels Gaschromatographie (GC-MS); Probenahme von Wasser, Roh-, Trink- und Abwasser, Sickerwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Wasser aus Grundwasserleitern und Fließgewässern, Bodenluft sowie von Schlämmen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von organischen gasförmigen luftverunreinigenden Stoffen, von faserförmigen Partikeln und von mikrobiologischen Inhaltsstoffen in Innenräumen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Luftinhaltsstoffen bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung §9, Abs. 6 und Anhang III, Nr. 2; Analytik von Festkörpern und Stäuben auf faserförmige Partikel; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von anorganischen und organischen gas- oder partikelförmigen Luftinhaltsstoffen bei Immissionen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Partikeln bei Immissionen; Probenahme von luftgetragenen polyhalogenierten Dibenzo-p-Dioxinen und Dibenzofuranen bei Immissionen; Modul Immissionsschutz; Fachmodule Wasser, Boden und Altlasten sowie Abfall

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 12.11.2010 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-13042-02 und ist gültig bis 18.06.2014. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 66 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: D-PL-13042-02-00

Berlin, 12.11.2010


Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

ZERTIFIKAT

LW-BU0440

über die Anerkennung als DVGW-Prüflaboratorium

Das Prüflaboratorium

**Hygiene-Institut des Ruhrgebiets -Umwelthygiene-
Rotthaus Str. 19, 45879 Gelsenkirchen
DEUTSCHLAND**

ist als

DVGW-Prüflaboratorium Wasser

anerkannt und damit berechtigt, Produktprüfungen für die DVGW CERT GmbH in dem bescheinigten Bereich durchzuführen. Die Anerkennung ist an die Person der Leitung des Prüflaboratoriums bzw. dessen Stellvertretung gebunden.

Leitung des Prüflaboratoriums: **Dr. rer. nat. Andreas Koch**

Stellvertretung: **Dr. rer. nat. Georg-Joachim Tuschewitzki**
Dr. rer. nat. Christiane Schell

Die Anerkennung gilt nur in Verbindung mit der gültigen Anlage zum anerkannten Prüfumfang, sowie der aktuellen Geschäftsordnung zur DVGW-Zertifizierung von Produkten. Sie gilt bis zum 04.01.2015, sofern die Voraussetzungen, die zur Anerkennung geführt haben, unverändert bleiben. Die Erstanerkennung erfolgte am 04.01.2010.

13.01.2010 St. A

Datum, Bearbeiter, Platz, Leiter der Zertifizierungsstelle

DVGW CERT GmbH - allgemein anerkannte Zulassungsstelle für die Prüflaboratorien im Gas- und Wasserfach

DVGW CERT GmbH - commonly recognized approval body for testing laboratories in the German gas and water industry

DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

Telefon: +49 228 91 88-888
Telefax: +49 228 91 88-993
eMail: info@dvgw-cert.com

Gewährleistung/Schadenersatz wegen Schlechterfüllung

Der Verein, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen haften gegenüber dem Auftraggeber sowie dritten Personen, die unter den Schutzbereich des Vertrages der Parteien fallen, hinsichtlich Ansprüchen wegen Schlechterfüllung, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus Vertrag oder aus Delikt (§ 823 BGB) nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, nicht hingegen wegen leichter Fahrlässigkeit.

Die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Vereins gegenüber dem Auftraggeber wird außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss umfasst sämtliche Sachschäden, Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie unmittelbare und mittelbare Vermögensschäden des Auftraggebers sowie der durch diesen Vertrag geschützten Personen.

Bei Verträgen mit einem Verbraucher (Verbraucherverträge) gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Betriebsangehörigen des Vereins beruhen.

Soweit einzelne Teile dieses Haftungsausschlusses bzw. dieser Haftungsbegrenzung unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit der Klausel insgesamt zur Folge.